

VERWALTUNGSVORLAGE VL-118/2020

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Referat für Stadtentwicklung		14.07.2020	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Status

Termin

Einladung

TOP

15.09.2020

5/20

2

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

StadtGartenQuartier Münsterstraße hier: Verkehrsberuhigung Kirchhof- / Augustastraße

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Beantragung des Ausbaus der Kirchhof- und Augustastraße belaufen sich nach Kostenschätzung (DIN276) auf ca. 1,264 Mio €.

Dieser Ausbau ist eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme gem. den § 8 und § 8a des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) Die Kirchhofstraße soll zu einer Fahrradstraße ausgebaut werden und ist damit einer Haupterschließungsstraße gleichzusetzen. Der Anteil der beitragspflichtigen Anlieger beträgt damit nach derzeit gültiger Satzung der Stadt Lünen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

für die Teileinrichtung Fahrbahn 50% und für die Teileinrichtungen Gehweg, Parken und Beleuchtung je 65%.

Die Augustastraße wird nicht zur Fahrradstraße. Sie ist in ihrer verkehrsrechtlichen Bedeutung im Straßennetz der Stadt Lünen eine Anliegerstraße. Der Anteil der beitragspflichtigen Anlieger beträgt hier für die Teileinrichtung Fahrbahn 70% und für die Teileinrichtungen Gehweg, Parken und Beleuchtung je 80%.

Eine Ermittlung der KAG-Beiträge nach Kostenschätzung kann erst erfolgen, wenn eine Aufteilung der Gesamtkosten nach Straße und Teileinrichtungen erfolgt ist.

Der zur Förderung zu beantragende Anteil durch Bund und Land beläuft sich nach Abzug der KAG-Beiträge auf 80 % des verbleibenden städtischen Anteils.

Die Maßnahme ist bereits Bestandteil der mittelfristigen Haushaltsplanung. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2021 ff eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes zum StadtGartenQuartier werden in ihrer Planung und Ausgestaltung vor dem Hintergrund der Inklusionsverträglichkeit umgesetzt. Die Planung sieht einen inklusionsverträglichen Straßenraum vor, dessen Details zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung mit dem Behindertenbeirat abgestimmt werden.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Berücksichtigung des Klimawandels ist eine Fördervoraussetzung für die Maßnahmen der Städtebauförderung und fließt somit in die einzelnen Maßnahmen mit ein. Darüber hinaus ist das Leitbild des StadtGartenQuartiers u. a. auf die Förderung eines ökologischen Stadtklimas ausgerichtet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Vorplanungsvariante zur Kenntnis genommen und fasst den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Kirchhof- und Augustastraße zur Verbesserung der Schulwegsicherung sowie einer Aufwertung für den Fuß- und Radverkehr. Die Maßnahme soll entsprechend der Vorplanung als Fahrradstraße zur Beantragung von Fördermitteln fristgerecht bis zum 30.09.2020 im Stadterneuerungsprogramm 2021 unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses beantragt werden.

Weiterhin fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den Beschluss, dass im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung im Rahmen des KAG-Verfahrens drei Varianten vorgestellt und diskutiert werden sollen, die auf der Grundlage der bisherigen Vorzugsvariante erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Beschlusses über Art und Umfang) zu beteiligen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Hintergrund:

Im integrierten Handlungskonzept (IHaK) zum StadtGartenQuartier ist unter der Maßnahmennummer V06 die Verkehrsberuhigung der Kirchhof- und Augustastraße mit einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für die unterschiedlichen Nutzergruppen sowie der Förderung des Schulumfelds der Viktoriaschule für eine eigenständige Mobilität der Schulkinder beschlossen. Bereits zur Aufstellung des IHaK wurde der baulich und gestalterisch schlechte Zustand beider Straßen erkannt. Zusätzlich ist die Situation zu den Bring- und Abholzeiten der Grundschule durch haltende und parkende Pkw sehr unübersichtlich. Die Kirchhofstraße erschließt weitere Ziele für sensible Nutzergruppen, wie auch den ev. Friedhof und den Sozialbauhof mit einem Gartentreff. Vor diesem Hintergrund sind die unbefestigten und häufig zugeparkten Gehwege, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen ein Hindernis. Vor dem Hintergrund der durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs an der Münsterstraße, wurde im Verkehrs- und Nutzungskonzept (VL-96/2019) eine alternative Führung des Radverkehrs über die Kirchhofstraße und den Knappenweg vorgeschlagen. In die Planungsideen der Umgestaltung der Kirchhofstraße ist dies in Form der Ausweisung und Ausgestaltung einer Fahrradstraße eingeflossen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Platanenwurzeln auf der Münsterstraße den Weg teils unkomfortabler machen.

Planungsauftrag:

Das beauftragte Planungsbüro (mobycon, NL) hat in ihrer Analyse die bereits bekannten Problemfelder (Unübersichtlichkeit, unstrukturiertes Parken, Gefährdung sensibler Nutzergruppen) bestätigt und in die Planung die abgestimmten Ziele berücksichtigt. Für die Umgestaltung der Straßenräume sind folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Schulwegsicherheit erhöhen
- Übersichtlichkeit im Straßenraum verbessern
- Barrierefreiheit schaffen
- Verkehr reduzieren
- Parkflächen klar kennzeichnen
- Komfortables Radfahren in beide Richtungen ermöglichen
- Aufenthaltsqualität erhöhen

Das Ergebnis einer im Vorfeld durch die Abteilung Stadtgrün stattfindenden Prüfung hat leider ergeben, dass sich neu anzupflanzende Straßenbäume nicht in die Planung integrieren lassen, da dies aufgrund des schmalen Straßenraumprofils konfliktträchtig ist.

Für die weitere Bearbeitung und eine Beteiligung der Öffentlichkeit sind drei Varianten erarbeitet worden (s. Anlage), die sich größtenteils in der Materialität des Straßenausbaus, der Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze sowie der Art der Nutzungsbeschränkung unterscheiden.

Beteiligung:

Eine vorbereitete, umfassende Beteiligung in Form von Befragungen der Schulkinder und des Lehrpersonals zum Mobilitätsverhalten konnte aufgrund der coronabedingten Schulschließung ab Mitte März nicht stattfinden. Stattdessen ist eine Analyse anhand der anonymisierten Wohnorte der Schulkinder durchgeführt worden. Hieraus zeigt sich, dass 85 % der Schulkinder der Viktoriaschule aus einem gut zu Fuß erreichbaren Radius bzw. maximal aus einem Radius von einem Kilometer kommen. Weiter konnte eingegrenzt werden, dass die meisten Kinder aus der Richtung Münsterstraße/Goethestraße/Am Wüstenknapp die Kirchhofstraße und damit das direkte Schulumfeld betreten. Aus der Analyse kann abgeleitet werden, dass bei einem adäquaten Angebot auch die eigenständige Mobilität der Kinder gefördert werden kann.

Zu einem sehr frühen Zeitpunkt wurde den Anwohnenden Anfang Juli bei einer Beteiligungsveranstaltung mit rund 25 Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben sich über die Entwicklungsabsichten und Vorplanungen zu informieren und auszutauschen. Die Variante einer ausgewiesenen Fahrradstraße (s. Vorentwurf) mit entsprechendem Ausbau wurde von den Anwesenden favorisiert. Ein grundsätzlicher Ausbau wurde positiv gesehen, da auch unter den Anwohnenden Konsens bestand, dass die erkannten Problemsituationen vorherrschend sind.

Die Beteiligung der Versorgungsträger erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da sich die Maßnahmenplanung aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit für eine Förderanmeldung in einem sehr frühen Stadium befindet. Von SAL liegt mit Datum vom 27.07.2020 eine Rückmeldung vor, dass falls die Straße grundsätzlich erneuert werden soll, in beiden Straßen in Teilbereichen die Kanalisation saniert werden muss. So können Baumaßnahmen gebündelt und Anliegerkosten reduziert werden.

Vorentwurf:

Die bisher von Verwaltung und Öffentlichkeit favorisierte Variante sieht die Ausweisung einer Fahrradstraße in der Kirchhofstraße vor. Dies geht mit einer Bevorzugung des nicht motorisierten Verkehrs einher. Wesentliche Punkte der Vorplanung sind die Ausgestaltung des Straßenraums mit rotgefärbten Asphalt und weißen Markierungen zur Unterstützung der Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs und der Vorberechtigung insbesondere von Radfahrenden. Für die Verbesserung eines sicheren Schulwegs sind sowohl in der Kirchhofals auch in der Augustastraße überfahrbare und hervorgehobene Plateaus vorgesehen, an denen die Schulkinder gezielt die Straßen übergueren um auf das Schulgelände zu gelangen. Weiter sind Pkw-Stellplätze an bestimmten Stellen (vor dem Schulhof an der Kirchhofstraße, Personalparkplätze an der Augustastraße, Stellplätze für Anwohnende im südlichen Bereich der Augustastraße und an der Kirchhofstraße in Höhe des Friedhofs) vorgesehen. Damit im schmalen Straßenraum der Kirchhofstraße ein beidseitiger Gehweg mit der Mindestbreite von 1,50 m vorgesehen werden kann, müssen die bisher ausgewiesenen Stellplätze entlang der Friedhofsgrenze entfallen. Es soll geprüft werden, ob an dieser Stelle mittels Beschilderung temporärer nur bei Bestattungen auf dem Gehweg geparkt werden darf und so ein Angebot für Friedhofsbesucher geschaffen werden kann.

Die fachliche Einschätzung von Stadtgrün keine Baumneupflanzungen in den beiden Straßen vornehmen zu können, hat sich in der Vorentwurfsplanung durch das Büro bestätigt.

KAG:

Für die Erneuerung und Optimierung der Verkehrssituation der Kirchhof- und Augustastraße werden Beiträge gem. § 8 und § 8 a des Kommunalabgabengesetzes NRW in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragsfähigkeit gültigen Satzung der Stadt Lünen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhoben. Die Förderrichtlinie zum KAG des Landes NRW ist in dem Zeitraum vom 2.01.2020 bis 31.12.2024 gültig. Förderanträge können nach Eintritt der sachlichen Beitragsfähigkeit (Abnahme der Baumaßnahme) sowie des endgültig festgestellten umlagefähigen Aufwandes gestellt werden.

Sollten diese Voraussetzungen vor dem 31.12.2024 vorliegen, wird von der Abteilung Straßenbau ein entsprechender Antrag auf Förderung bei der NRW Bank gestellt.

Weiteres Vorgehen:

Die Maßnahme soll fristgerecht zum 30.09.2020 im Stadtentwicklungsprogramm 2021 beantragt werden (VL-119/2020). Für die Beantragung ist **nur eine** ausgearbeitete Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zwingend notwendig (s. Anlage). Daher empfiehlt die Verwaltung die bisher, nach der frühen Bürgerbeteiligung favorisierte Variante einer Ausgestaltung der Kirchhofstraße als Fahrradstraße mit entsprechender Verkehrsberuhigung in der Au-

gustastraße gemäß des Entwurfs des Planungsbüros zu beantragen. Bei entsprechender Förderzusage werden zu gegebenem Zeitpunkt im KAG-Beteiligungsprozess die Detaillierungen und alternative Ausgestaltungen in den weiteren Planungsphasen und entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligungen möglich sein.

Sollten sich die Entwurfsplanungen vom Grundsatz her verändern, wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ein weiteres Mal beteiligt. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung über Art und Umfang der Erneuerung beraten und beschlossen. Im Anschluss werden die Ausführungsplanungen begonnen.